

Die Beamten des Fürstentums Liechtenstein drängen auf die Bestellung eines neuen Wundarztes, nachdem der Chirurg Valentin Pümpel gestorben ist. Sie schlagen Christoph Grass aus Braz vor. Ausf. Liechtenstein, 1784 Juni 24, AT-HAL, H 2620, unfol.

[1] Durchlauchtigster herzog.

Gnädigst gebiethender reichsfürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstlich durchlaucht geruhen abermal in unterthanigkeit vorstellen zu dürfen, wie dass seit dem ableiben des sonst hier gewessten chyrurgus Valentin Pümpel, den zwar nur die geistliche und beamte schon lange zeit her erhalten müssen, in der ganzen obern herrschaft kein einziger mensch oder wunderarzt, zu welchem man in einem sich ergebenden unglücklichen zufall, oder was nur immer begegnen möchte, einige zuflucht nehmen, oder hülfe suchen könnte, und dass zu diesem die lage der ganzen obern herrschaft noch so fatal, dass man nicht nur in einem nothfall niemande gleich erlangen kann, indeme Feldkirch² zu weit entfernt, und es dem hiesigen unterthanen ohnedies zu kostbar und zu schwer fallen will, von ferne leuthe mit so grossen kosten herzubeschicken, und in die Schweiz man wegen dem Rhein³ vielmalen ohnmöglich kommen kann. Zudem die leuthe nicht nur ein abscheuen tragen, reformierte zu gebrauchen, sondern es auch eigentlich keine rechte erfahrene wundärzte daselbsten nicht giebt, sondern nur brunnen-beschauer, wie solche hierlandes genennet werden, die nur für innerliche zustände medicamenten hergeben, sondern es sind auch in der untern herrschaft nur zwey armselige bartscherer, mithin im ganzen reichsfürstenthum Lichtenstein [2] nicht ein einziger mann, der nur im stande wäre, ein visum repertum einzunehmen. Dahero man in derley vorkommenheiten allemal nothgedrungen mit grösten unkosten des landesfürstlichen ararii von fremden orthen herzubeschicken.

Es ist eben dahero das gesamte lande der obern herrschaft Vaduz⁴ in einer nicht geringen verlegenheit, auch haben die unterthanen schon zu wiederholten malen das ansuchen gemacht, wir als nachgesetzte obrigkeit sollen doch trachten, wiederum einen verständigen wundarzt in das land zu bringen.

Wir haben dahero uns auch aller orthen um einen geschickten, verständigen und erfahrenen mann erkundiget, damit das land auch auf seine gewisse arth in allen ersten anfällen, oder vorkommenheiten, einen zuflucht nehmen und hülfe finden könnte, allein keinen anständigen menschen ausfindig machen können, der sich nur auf ungewießheit heir niederlassen wollte. Sonsten aber mit gewissen bedingnissen, hat sich ein gewisser Christoph Grass⁵ von Braz⁶ aus der k. k. vorarlbergischen herrschaft Sonnenberg⁷ gebürtig, etliche dreysig jahr alt, geheirathet, aber keine kinder und der auch unter der k. k. armen als unterfeldschwerer gedienet, und dessen zeugnisse hier, sub littera A, zwar nur abschriftlich, und sub littera B wir beylegen, welcher auch von erfahrenen und berühmten leibartzen sowohl in ansehung seiner wissenschaft und erfahrungheit, als auch wegen schon bezeugten probstücken und sonst guten lebenswandel vorzüglichst angerühmt worden, sich anheischig gemacht, heir als land-chyrurgus niederzulassen. Wann nemlich von seiner hochfürstlichen durchlaucht dem gnädigst gebiethenden landesherrn nebst der freyen ausübung seiner wundarztney-wissenschaft und freyer wohnung und holz, auch noch ein jährliches fixum

¹ Alois I. Joseph von Liechtenstein (1759–1805) regierte von 1781 bis 1805. Vgl. Herbert HAUPT, Johann Nepomuk Karl von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 526–527; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Feldkirch, Vorarlberg (A).

³ Rhein, Fluss.

⁴ Vaduz, Gem. (FL).

⁵ Christoph Grass (1753–1820) aus Braz war zwischen 1784 und 1809 Landschaftschirurg in Vaduz. Vgl. Rudolf RHEINBERGER, *Liechtensteiner Ärzte des 19. Jahrhunderts*; in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein*, Bd. 89 (1991), S. 24–28.

⁶ Braz, Vorarlberg (A).

⁷ Sonnenberg, ehemalige Grafschaft im heutigen Vorarlberg.

oder warthgeld pr 100 gulden reichswehrgung aus hiesigem Renttame⁸ gnädigst verheissen würde, und dann wolle er nicht nur sein möglichstes anwenden, und sich bey tag und nacht brauchen, sondern auch in die pflicht nehmen lassen, und eine ordentliche land-apothæc errichten, damit der unterthan die erforderliche medicamenten um einen billichen preis haben könne.

[3] Nun wäre freylich zu Lichtenstein noch ein herrschaftliches gebäude, der sogenannte Schattenthurm, aber nur in zwey einzigen schlechten zimmern bestehend, ohne kugel oder etwas anderm, um also einem menschen, der eine eigene hauswirthschaft führt, eine hinlängliche wohnung zu verschaffen, und zugleich in bessere feuer sicherheit zustellen, so würde all solches nach dem vom mauermeister gemachten überschlag höchstens auf 200 fl. zu stehen kommen.

Wann euer hochfürstlich durchlaucht die höchste gnade haben würden, das freye quartier und die jährliche 100 fl. wartgeld zu verwilligen, so wollten wir sehen, etwann die gemeinde Lichtenstein dahin zu bringen, daß diese ihme das holz gäbe, weil gnädigste landes-herrschaft ohnehin mit der waldung nicht am besten bestellt.

Es hängt nur lediglich von der willkuhr euer hochfürstlichen durchlaucht ab, ob höchst dieselben aus angebohrner milde und güte diese höchste landesfürstliche gnade sowohl gesamter landschaft, als vieler armen wittwen und waisen , ja selbst einem nachgesetzten Oberamte⁹ und andern in landesherrlichen diensten stehenden amtleuthen wollen zufließen lassen, oder nicht.

Und wann zugleich die für ihne emigrations licenz am höchsten orte ausgewirkt werden wollte.

Euer hochfürstlichen durchlaucht wollen wir also das gesamte reichsfürstenthum sowohl als die obere herrschaft Vaduz , sonderheitlich und den schon angezeigten Christoph Grass samt uns zu höchst landesfürstlicher milde und güte unterthänigst empfehlen und mit tiefster ehrfurcht ersterben.

Euer hochfürstlichen durchlaucht
Lichtenstein, den 24. Junii 1784

Unterthänigst, treu, gehorsamste
Franz Michael Gilm von Rosenegg¹⁰ manu propria
Frantz Joseph Ambrosi¹¹ manu propria
Joseph Friz¹² manu propria

[4] Præsentato 5. Julii 1784. N. 8

⁸ Im Rentamt wurden die landesherrlichen Geld- und Rechnungsgeschäfte besorgt. Der Rentmeister war für die Einforderung der Abgaben (Renten) zuständig. Vgl. Paul VOGT, Rentmeister, in: HLFL 2, S. 755.

⁹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. VOGT, Oberamt; in: HLFL 2, S. 661–662.

¹⁰ Franz Michael Heinrich Gilm von Rosenegg, gest. 1814, war von 1775 bis 1788 Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER-, Gilm von Rosenegg, Franz Michael Heinrich; in: HLFL 1, S. 300.

¹¹ Michel Franz Josef Ambrosi, gest. 1785, arbeitete ab 1760 im Rentamt in Vaduz, wurde 1764 Rentmeister und vertrat zeitweise den Landvogt. Vgl. HLFL 1, S. 20.

¹² Johann (Joseph) Friz, gest. 1805, war von 1775 bis 1785 Landschreiber und von 1785 bis 1805 Rentmeister in Vaduz. Vgl. HLFL 1, S. 252.